

Zulassungssituation

PSM	Wirkstoff	Zulassungsnr.	Zulassungsende
Mospilan SG	Acetamiprid	005655-00	28.02.2025
Stomp Aqua	Pendimethalin	005958-00	30.06.2025
Delan WG	Dithianon	004424-00	31.08.2025
Spectrum	Dimethenamid-P	024803-00	30.04.2025
Karate Zeon	Lambda-Cyhalothrin	024675-00	30.09.2024
Lentagran WP	Pyridat	033231-00	31.08.2024

Die aktuelle Zulassungssituation entnehmen Sie bitte der angehängten Pflanzenschutzmittelliste. Sie finden die Übersicht auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter: www.lksh.de/landwirtschaft/ackerkulturen/spargel/

Spargelfliege – erste Exemplare gesichtet

Wie in jedem Jahr wird der Flug der Spargelfliege an mehreren Standorten im Land zwischen den Meeren überwacht.



Fotos: M. Almuseitef

Für das Insektizid **Benevia** (Cyantraniliprole) wurde in der Vergangenheit eine Notfallzulassung nach Art. 53 erteilt. Dies ist für 2024 nicht erfolgt. Daher wird es für dieses Jahr eine Genehmigung nach § 22(2) für den Einsatz von Benevia geben. Es handelt sich um eine Sammelgenehmigung, die für den Arbeitskreis Spargel SH für drei Jahre erteilt wird. Alle Arbeitskreismitglieder dürfen das Präparat wie unten beschrieben einsetzen. Nichtmitglieder sind gehalten, einen Einzelantrag zu stellen.

Benevia darf mit einer Anwendung und 0,75 l/ha in Ertragsanlagen (bis 3. Standjahr einschl.) nach Stechende und in Junganlagen nach Austrieb eingesetzt werden. Benevia ist bienengefährlich (B1) und darf bis drei Wochen vor Blühbeginn angewendet werden. Die Ausbringung erfolgt als Bandbehandlung (25 – 30 cm).

Ebenfalls ist der Einsatz von **Karate Zeon** möglich. Das Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide darf mit einer Aufwandmenge von 0,075 l/ha bis zu zweimal eingesetzt werden.

Das Präparat Mospilan SG besitzt keine ausreichende Wirkung in der Bekämpfung der Spargelfliege.

Unkrautbekämpfung über Kopf in Neupflanzungen und zweijährigen Anlagen

Beim Einsatz von Bodenherbiziden in Spargel-Junganlagen (Pflanzjahr) ist sicherzustellen, dass die Spargelwurzelstöcke mit mindestens 10 cm feinkrümeligem Boden bedeckt sind und der Boden gut abgesetzt ist. Ansonsten kann es nach starken Niederschlägen zu Schäden kommen, wenn die Wirkstoffe die Pflanzenwurzeln erreichen. Tankmischungen aus **Sencor Liquid** (0,5 l/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha), **Artist** (2 kg/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha) oder **Stomp Aqua** (2,5 l/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha) haben sich als wirkungsvoll erwiesen. Bei zusätzlicher Verunkrautung mit Gräsern kann **Fusilade MAX** (1,0 l/ha) zugemischt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Herbizide Sencor Liquid und Artist voraussichtlich nur noch in 2024 und 2025 eingesetzt werden, da die Zulassungen auslaufen.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120 7068-210 Mobil: 0151-14195230	malmuseitef@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.